



Nybniker Kreisblatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerationspreis ist $7\frac{1}{2}$ Sgr. für ein Vierteljahr. Insertionsgebühren werden für die Spaltenzeile 1 Sgr. berechnet.

Stück 47.

Nybnik, den 18. November,

1843.

Bekanntmachungen des Königl. Landrathsamtes.

239) Es wird bekannt gemacht, daß der Weg von Stanowik nach der Egerwionfacer Mühle noch in Arbeit ist und deshalb nicht befahren werden darf. Jede von Sohrau und Gleiwitz her nach gedachter Mühle kommende Fuhrre muß den Weg über den Welker Kupferhammer passieren.

240) Auf Befehl der Königl. Hochlöblichen Regierung soll im December d. J. wiederum eine genaue Volkszählung vorgenommen werden.

Die Ortsbehörden haben dieserhalb die darüber zu fertigenden Urlisten, nach der unterm 7. November 1840, per Currende No. 4480 erlassenen Instruktion, mit Zuhülfenahme der Klassensteuerlisten, Stammrollen und sonstigen haltbaren Notizen, anzulegen, und eine solche einfach, aber sauber, bis spätestens zum 31. December c. einzureichen, wornach darin

1) alle Personen, die zur Zeit der Zählung im Orte vorhanden,

2) auch Diejenigen, die vom Hause blos momentan abwesend sind, und sich auf Reisen im In- oder Auslande aufhalten,

3) alle Landwehrlente,